

99060011113000

Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer Unterstützung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/services/99060011113000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060011113000
Leistungsbezeichnung I	Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer Unterstützung
Leistungsbezeichnung II	Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hilfe zur Erziehung (individuell, 060)
Verrichtungskennung	Unterstützung (113)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei

Modul	Sachverhalt
	grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_30.html
Teaser	Ihr Kind hat Probleme im Alltag oder in seiner Entwicklung? Sie als Elternteil können Ihrem Kind alleine nicht helfen? Dann kann ein Erziehungsbeistand Ihr Kind unterstützen.
Volltext	Ein Erziehungsbeistand oder ein Betreuungshelfer kann einem Kind oder einem Jugendlichen im Alltag, im Umgang mit seinen Eltern und bei sozialen Problemen helfen. Mögliche Hilfen sind: • Gespräche über Probleme, Ängste und Verhalten • Hilfe bei der Aufarbeitung von belastenden Erfahrungen • Unterstützung bei der Problemlösung mit der Familie, Freunden, Lehrkräften oder anderen Personen • Unterstützung bei Behördengängen • Bei älteren Jugendlichen gibt es noch weitere Hilfen: Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche • Hilfe bei der Loslösung von den Eltern • Hilfe zur Verselbständigung Hinweis: Im Unterschied zur "sozialpädagogischen Familienhilfe" konzentriert ein Erziehungsbeistand seine Hilfe weitgehend auf das betreffende Kind oder den jungen Menschen. Er bezieht, wenn möglich, das soziale Umfeld mit ein. Es handelt sich um eine Leistungsart der Hilfen zur Erziehung. Sie kann auch für junge Volljährige gelten.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis • Ggf. Nachweis über das Sorgerecht, zum Beispiel: Geburtsurkunde, Auskunft aus dem Sorgeregister, Beschluss des Familiengerichts über das Sorgerecht
Voraussetzungen	• Sie sind die personensorgeberechtigte Person für ein Kind (Eltern oder Vormund) • Sie können nicht alle gewährleisten, dass es dem Kind gut geht • Die Hilfe durch einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer ist geeignet und notwendig.
Kosten	Bei ambulanten Hilfen zur Erziehung entstehen für die antragstellende Person keine Kosten. Die Kosten übernimmt das Jugendamt.
Verfahrensablauf	• Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf. • In einem persönlichen Gespräch werden Ihnen mögliche Hilfen aufgezeigt. Dies kann zum Beispiel ein Erziehungsbeistand oder ein Betreuungshelfer für Ihr Kind sein. • Wenn diese Hilfe in Frage kommt, dann stellen Sie einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung. • Alle Beteiligten (Sie, Ihr Kind, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer und das Jugendamt) treffen sich zu einem Hilfeplangespräch. Im Hilfeplan wird festgelegt, wie die Hilfe gestaltet werden soll und welche Ziele erreicht werden sollen. • Das Jugendamt beauftragt einen freien Träger der Wohlfahrtspflege. Dort ist der Erziehungsbeistand oder der Betreuungshelfer angestellt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist individuell.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer Unterstützung • Hilfe bei Erziehungsschwierigkeiten • Hilfe konzentriert sich auf das Kind

Modul	Sachverhalt
	• Beratung notwendig • Antrag notwendig • Hilfeplan notwendig • Zuständige Stelle: zuständiges Jugendamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	